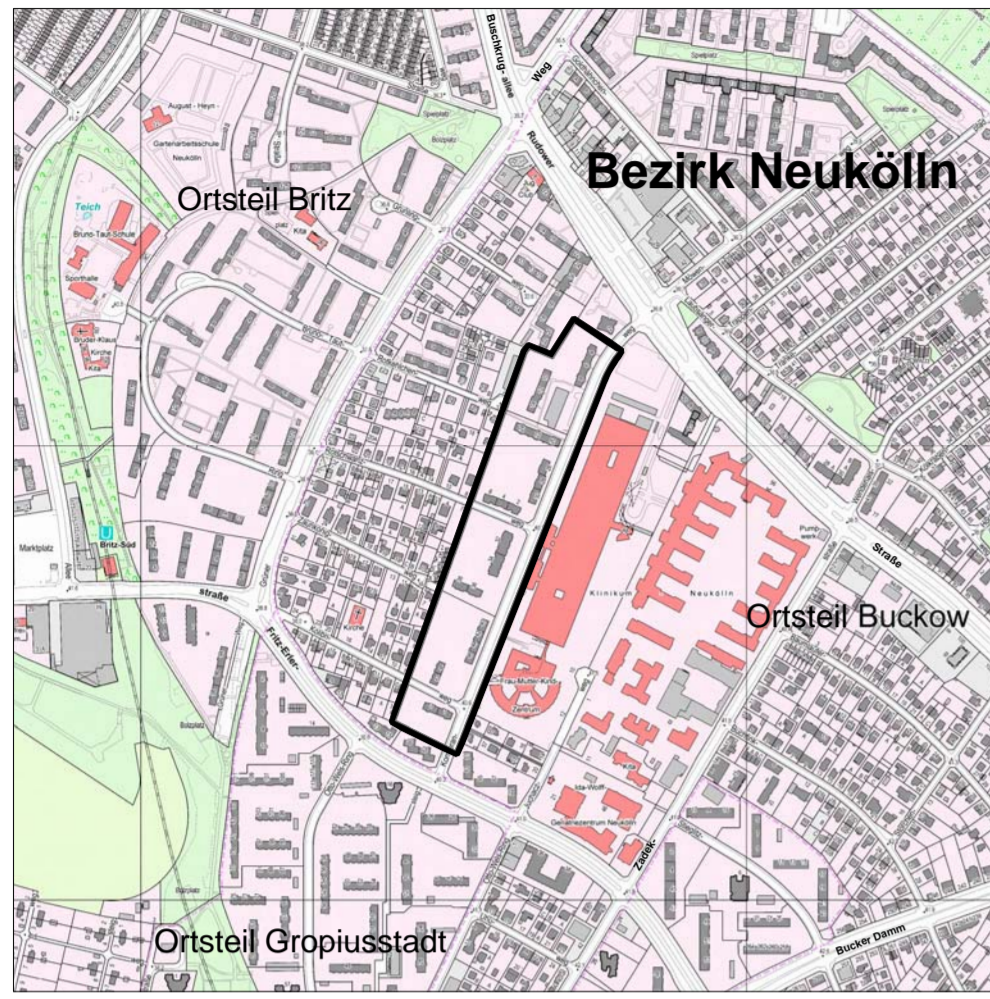
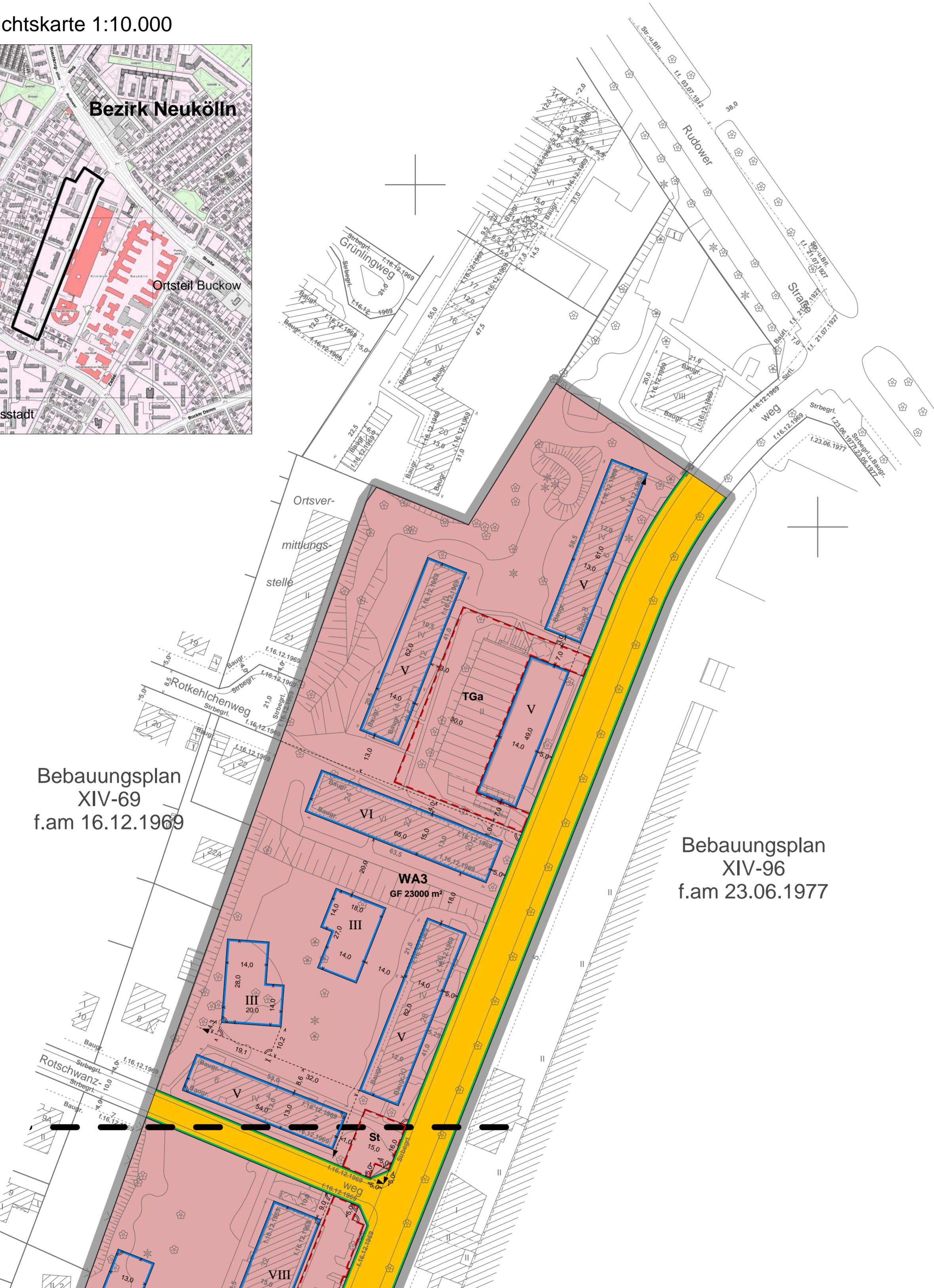


Übersichtskarte 1:10.000



Bebauungsplan XIV-69 f.am 16.12.1969

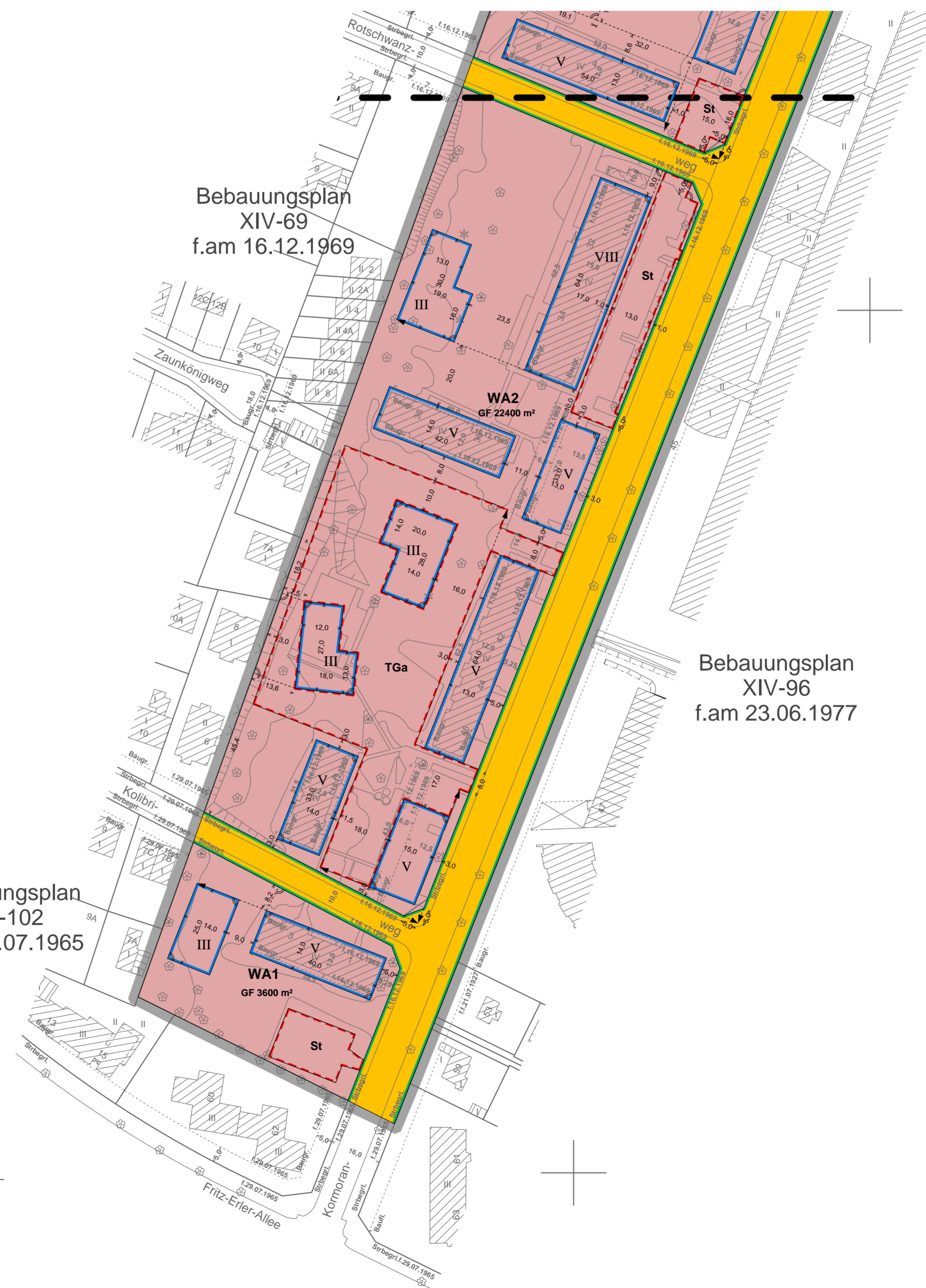


Anschluss A

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. Im Allgemeinen Wohngebiet sind die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 Nr. 4 und Nr. 5 der Bauutzungsverordnung nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
2. Als zulässige Grundfläche wird die im zeichnerischen Teil festgesetzte überbaubare Grundfläche festgesetzt.
3. Im Allgemeinen Wohngebiet WA2 darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Bauutzungsverordnung und die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,6 überschritten werden.
4. Im Allgemeinen Wohngebiet WA3 darf die zulässige Grundfläche durch die Grundflächen von Stellplätzen mit ihren Zufahrten, Nebenanlagen im Sinne des § 14 der Bauutzungsverordnung und die Grundflächen von baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird, bis zu einer Grundflächenzahl von 0,5 überschritten werden.
5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
6. Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplans treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuchs bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Bebauungsplan XIV-69 f.am 16.12.1969



Anschluss A

Bebauungsplan XIV-102 f.am 29.07.1965

Bebauungsplan XIV-96 f.am 23.06.1977

Bebauungsplan XIV-96 f.am 23.06.1977

Abzeichnung Bebauungsplan XIV-69-1 für die Grundstücke

Kormoranweg 4/14, 20/46, Rotschwanzweg 2/6, Kolibriweg 1-4 sowie einen Abschnitt des Kormoranweges

im Bezirk Neukölln, Ortsteil Buckow

Zeichenerklärung

Table with 2 columns: Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen. It lists various planning symbols and their corresponding regulations.

Hiermit wird bezeugt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans vom 16.12.2013 übereinstimmt. Berlin, den

Bezirksamt Neukölln von Berlin Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung und Geoinformation

(Hanisch) Fachbereichsleiter Zu diesem Bebauungsplan gehört die redaktionelle Änderung vom 27.10.2014 (in diese Abzeichnung eingearbeitet)

Maßstab 1 : 1 000

Planunterlage: Karte von Berlin 1 : 1000 (ALK) Stand: November 2013

XIV-69-1

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Aufgestellt: Berlin, den 16.12.2013 Bezirksamt Neukölln von Berlin Stadtentwicklungsamt Fachbereich Vermessung und Geoinformation Fachbereich Stadtplanung. Der Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 06.01.2014 bis einschließlich 06.02.2014 öffentlich ausgelegt. Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan am 07.05.2014 beschlossen. Berlin, den 15.05.2014. Bezirksamt Neukölln von Berlin Stadtentwicklungsamt Fachbereich Stadtplanung. gez. Gröth Fachbereichsleiter. Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 und § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden. Berlin, den 21.10.2014. Bezirksamt Neukölln von Berlin. gez. Buschlowitz Bezirksbürgermeister. Die Verordnung ist am 06.11.2014 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 391 verkündet worden.